



GEMEINDE MALS - AUTONOME PROVINZ BOZEN

SAMMLUNG Private Urkunden Nr. 415 vom 25.02.2019

KONZESSION

ZUR VERGABE DES AREALS FÜR DAS FERNHEIZWERK IN MALS

Herr THURNER Josef, geb. in Mals am 09.09.1973, wohnhaft in 39024 Mals, Dr. Heinrich Florastraße 46 , in seiner Eigenschaft als Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Mals, mit Sitz in Bahnhofstraße 19, 39024 Mals, Steuer-Nr. 82006550212 (Autonome Provinz Bozen), in Folge "Konzessionsgeber" genannt;-----

Herr VEITH Ulrich, geb. in Mals am 22.11.1970, wohnhaft in 39024 Mals, Spitalstraße 6/A, in seiner Eigenschaft als Präsident der E-AG, mit Sitz in Gen.-l.-Verdross-Str. 17, 39024 Mals, Steuer-Nr. 02541180218, in Folge "Konzessionsnehmer" genannt;-----

VORAUSSGESCHICKT

- die Gemeinde Mals Eigentümerin der B.p. 808 in E.ZI. 1895 K.G. Mals, unveräußerliches Vermögensgut, ist und sich darauf die gemeindeeigene Holzvergassungsanlage und das Fernheizwerk Mals befinden ; -----
 - das Fernheizwerk auf dem 2. mat. Anteil durch die E-AG errichtet (die E-AG ist eine Gesellschaft mit 100% Beteiligung der Gemeinde) wurde und es notwendig ist, mit Konzession die E-AG zu ermächtigen, das Areal auf dem 2. mat. Anteil der B.p. 808 KG Mals für das Fernheizwerk Mals dauerhaft zu verwenden; -----
 - dass mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 62 vom 11.02.2019 die Vergabe in Konzession ermächtigt wurde; -----
- Dies vorausgeschickt und als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags betrachtet, -----

-----VEREINBAREN-----

die Vertragsparteien folgendes: -----



Handwritten signatures of the parties and the text 'Art. 1'.



Gegenstand und Dauer

Die Gemeinde Mals überträgt den 2. mat. Anteil der B.p. 808 KG Mals für die Dauer von 30 Jahren ab dem 01.12.2018 im Wege der Konzession an die E-AG, welche durch ihren Präsidenten Mag. (FH) Ulrich Veith, annimmt. Die Konzessionsnehmerin erklärt, volle Kenntnis vom Ausmaß und der Beschaffenheit des Geländes zu haben und übernimmt es im heutigen Zustand. Die Konzessionsnehmerin hat dort auf ihre Kosten ein Fernheizwerk errichtet, das in ihrem Eigentum verbleibt.-----

Die Konzession wird mit dem Vorbehalt für die Gemeinde erteilt, neue und andere Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben, falls es sich als notwendig erweisen sollte.-----

Soweit nicht mit dieser Konzession geregelt gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Besetzung öffentlichen Grundes, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 19 vom 07.07.1994.--

Art. 2

Konzessionsgebühr

Die Konzessionsgebühr beträgt jährlich Euro 12.778,00 (zwölftausendsiebenhundertachtundsiebzig) und ist jeweils im voraus im Jänner zu bezahlen. Sie wird jährlich zu 100% der Inflationsrate der Autonomen Provinz Bozen angepasst. Bei der Berechnung der Gebühr wurde der Betrag von 96.669,00 €, welcher von der E-Ag für die Entsorgung von Asbest im Zuge der Bauarbeiten übernommen wurde, für die Dauer des Vertrages verrechnet (3.222 €/Jahr) -----

Art. 3

Auflösung der Konzession

Die Gemeinde Mals kann die Auflösung oder den Widerruf der Konzession vornehmen: ----

a) aus Gründen öffentlichen Interesses;-----

b) in jedem Moment der Ausführung, indem sie von der Möglichkeit Gebrauch macht, die im

Art. 1671 des BGB vorgesehen ist;-----



Ulrich Veith
[Signature]

c) im Falle von Betrug, grober Fahrlässigkeit, von Übertretung bei der Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen und Bedingungen;-----

Art. 4

Haftung

Der Bewilligungsinhaber ist voll verantwortlich für alle Personen- und Sachschäden, die durch die Nutzung der gegenständlichen Flächen Dritten, Privatpersonen oder Körperschaften zustoßen können und er entbindet die Gemeindeverwaltung von jeder Beanstandung und Beschwerde, auch gerichtlicher Natur, von Seiten Dritter, die sich geschädigt glauben bzw. die geschädigt worden sind. -----

Art. 5

Streitigkeiten

Zuständiges Gericht für Streitigkeiten in der Durchführung des Vertrages ist jenes in Bozen.--

Art. 6

Datenschutz

Im Sinne und gemäß den Auswirkungen der EU-Verordnung 679/2016 erklären die Vertragsparteien, in ihrer Eigenschaft als Besitzer der persönlichen Daten und der Daten der Körperschaft bzw. Gesellschaft, die sie vertreten, dass sie mündlich die entsprechende Information über die Behandlung der Daten, die zwecks Abschluss dieses Vertrages gesammelt wurden, ausgetauscht haben. -----

FÜR DIE GEMEINDE MALS:



DER BÜRGERMEISTERSTELLVERTRETER

Thurner Josef

FÜR DIE KONZESSIONSNEHMERIN – E-AG

DER PRÄSIDENT

Mag. (FH) Ulrich Veith -----

LINE 11
11/11/11

C

C

11/11/11